

Anlage zu § 14 (ö) Ziff. 1

Kita-Gebührenerhöhung
EMPFEHLUNGEN des Städtetags und der kommunalen
Landesverbände 2023/2024

GEBÜHRENERHÖHUNG



Abteilung Bildung / Anne-Kathrin Schmid

21.06.2023

Sachgebietsleitung Kindertagesstätten / Monika Voltmann

8,5% EMPFEHLUNG FÜR KITA-JAHR 23/24

Die Vertreterinnen und Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Beiträge für Regelgruppen 30h 11 Monate	Empfehlung	Städt. Beitrag	Differenz	Beiträge für Krippenkinder 30h	Empfehlung	Städt. Beitrag	Differenz
1 Kind	151€	131€	20€	1 Kind	445€	271€	174€
2 Kinder	117€	100€	17€	2 Kinder	331€	206€	125€
3 Kinder	79€	66€	13€	3 Kinder	224€	138€	86€
4 und mehr Kinder	26€	22€	4€	4 und mehr Kinder	89€	47€	42€

Beschluss GR/2023/007:

Beschluss des Gebührenanhangs gemäß der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage zur neu gefassten Satzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt sowie der Beschluss der Gebührenerhöhung zum 01.04.2023, 01.04.2024 und 01.04.2025 wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/007 dargestellt.

(Das sind 7 % im Ü3-Bereich bis 2025 und 11 % u3-Bereich bis 2025)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!